

Allgemeine Mietbedingungen

Reservation/Stornierung:

Reservierungen müssen telefonisch oder direkt im Büro erfolgen. Stornierungen bis fünf Tage vor Mietantritt sind kostenlos. Bei kurzfristigeren Stornierungen werden 50% des Mietbetrages verrechnet. Wenn keine Stornierung und kein Mietantritt erfolgen, werden 100% des Mietpreises verrechnet.

Mindestalter:

Der Fahrzeuglenker muss mind. 20 Jahre alt sein und mind. 24 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins der Kat. B (Vito) bzw. D1 (Sprinter) sein. In Ausnahmefällen unter 20 Jahre in Absprache mit dem Unternehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die ungefähre Gesamtmiete ist bei Übernahme des Fahrzeuges zu zahlen. Restzahlung bei Abgabe des Fahrzeuges.

Versicherung:

Alle Fahrzeuge sind haftpflichtversichert mit einem Selbstbehalt von CHF 500.-/Schadenfall. Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert. Bei einem Kaskoschaden beträgt der Selbstbehalt CHF 1'500.-/Schadenfall, sowie teilkaskoversichert mit einem Selbstbehalt von CHF 500.-/Schadenfall. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige, von der Versicherung abgelehnte Schäden (Grobfahrlassigkeit wie Alkohol), Schäden im Innern, sind nicht versichert.

Kraftstoff:

Das Fahrzeug wird voll getankt übernommen und muss voll getankt wieder zurückgebracht werden. Kraftstoffkosten im Mietpreis nicht enthalten.

Unterhalt und Öl:

Im Preis enthalten. Rückerstattung von Kleinreparaturen und Öl gegen Originalbeleg.

Transporte mit gefährlichen Gütern:

Im Sinne der Strassenverkehrsordnung ist dies nicht gestattet.

Wagenpapiere:

Fahrzeugausweis sowie das Europäische Unfallprotokoll befinden sich im Fahrzeug.

Wagenübernahme / -rückgabe:

Nur im Büro während der Öffnungszeiten. Nach Vereinbarung auch ausserhalb der Geschäftszeiten möglich.

Auslandsfahrten:

Nur auf eigene Verantwortung und Reparaturen nur nach Rücksprache.

Unfall und Reparaturen:

Bei einem Unfall ist die Vermietung sofort zu informieren. In jedem Fall ist die Polizei zu benachrichtigen und Fotos und Skizze müssen gemacht werden. Namen und Adresse des Unfallgegners und von Zeugen sind zu notieren.

Bei einem Einbruch in das Fahrzeug ist die Polizei zu verständigen und der Rapport muss der Vermietung abgegeben werden.

Ohne gültigen Polizeirapport muss der Mieter selbst für den Schaden aufkommen.

Gewerbemässige Transporte sind untersagt.

Lenzerheide, September 2019

